



TOP 18

Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Calw und Nagold (Beilage 68)

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **7. Juli 2018**

Sehr geehrter Frau Präsidentin, verehrte Synodale!

Die Kirchenbezirke Calw und Nagold sind seit längerem auf dem Weg zu einem gemeinsamen Kirchenbezirk Calw-Nagold.

Nun haben sich die beiden Bezirkssynoden in Calw und Nagold am 13. und 14. April dieses Jahres mehrheitlich für einen Antrag bei Oberkirchenrat und Landessynode ausgesprochen, durch ein entsprechendes Kirchengesetz die Zusammenlegung der beiden Kirchenbezirke zu einem Kirchenbezirk Calw- Nagold zu vollziehen.

Den Entscheidungen der Bezirkssynoden gingen seit Anfang 2016 stattfindende intensive Gespräche und Verhandlungen der beiden Kirchenbezirke und ihrer verschiedenen Gremien voraus. Der gesamte Fusionsprozess wurde dabei durch das Projekt „Integrierte Beratung S | P | I“ unterstützt.

Entscheidende Gründe für die Fusion der beiden Kirchenbezirke sind die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Wille, stärker gemeinsame Strukturen der Zukunft innovativ, früh und selbstbestimmt zu gestalten.

Der Evangelische Oberkirchenrat unterstützt diese Anträge und hält eine Zusammenführung der Bezirke für einen wichtigen Schritt, um die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinden und die bezirkliche Arbeit in der gesamten Region zukunftsfähig aufzustellen. Er bringt daher heute den Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Calw und Nagold in die Landessynode ein.

Die in dem Kirchlichen Gesetz vorgesehenen Regelungen sind im Wesentlichen die Aufhebung der beiden alten Kirchenbezirke, deren Rechtsnachfolge durch den neu begründeten Kirchenbezirk Calw-Nagold sowie Regelungen über den Sitz und die Geschäftsführung im Kirchenbezirk,

einschließlich der Ermächtigung des Oberkirchenrates, eine bereits mit den beiden Kirchenbezirken im Vorfeld abgestimmte Bezirkssatzung für den neuen Kirchenbezirk zu erlassen.

Des Weiteren wurde die Kirchliche Wahlordnung entsprechend angepasst, ohne dass es hier aber zu einer inhaltlichen Änderung kommen wird.

Anders als die Kirchenbezirke Bad Urach und Münsingen haben sich die beiden Kirchenbezirke Calw und Nagold dafür ausgesprochen, den Zusammenschluss mit der Wirkung zum 1. Januar 2019 also noch ein Jahr vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode zu beantragen. Damit soll sichergestellt werden, dass die „Mütter und Väter“ des Zusammenschlusses auch dabei Hilfe leisten können, dass das neue Kind „Kirchenbezirk Calw-Nagold“ schnell auf die Beine kommt. Allen, die bei diesem Vorhaben als Ehren- und Hauptamtliche mit großem Einsatz an Zeit, Kraft und vor allem mit viel Engagement für eine gute Sache mitberaten und mitentschieden haben, danken wir.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.